**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

**- Landespolizeipräsidium -**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

LSVD+
Almstadtstraße 7
10119 Berlin

[redacted]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom [redacted]

Hannover
26.02.2025

**Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von homosexueller- und transfeindlicher Gewalt**
hier: Umsetzungsstand in Niedersachsen

Guten Tag,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage, welche Schritte in unserem Bundesland seit der Beschlussfassung der IMK im Juni 2023 hinsichtlich der Handlungsempfehlung des Arbeitskreises „Bekämpfung von homophober und transfeindlicher Gewalt“ unternommen worden sind, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt.

**Zusammenarbeit mit (Opfer-)Beratungsstellen und LSBTIQ*-Selbstvertretungen:**
Wurden in Ihrem Bundesland Strukturen für einen regelmäßigen Austausch geschaffen?
Welche Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit wurden konkret ergriffen?

Der Themenkomplex Diversität ist in der Polizei Niedersachsen bereits seit Jahren aktiv in der Befassung und strategisch implementiert. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem der bereits bestehende Leitfaden „Ansprechpersonen für LSBTI bei der Polizei des Landes Niedersachsen“ im Jahr 2023 aktualisiert und weiterentwickelt. Das daraus resultierende „Konzept LSBTIQ“, welches im Oktober 2023 veröffentlicht wurde, soll dazu beitragen, das Vertrauen von LSBTIQ*-Personen in die Polizei Niedersachsen auszubauen und damit mittelbar auch das Dunkelfeld zu erhellen.

Auf Grundlage dieses Konzeptes bestellen die Polizeibehörden und die Polizeiakademie Niedersachsen für ihren Zuständigkeitsbereich eine oder mehrere sog. Ansprechpersonen (AP). Zusätzlich zu den AP LSBTIQ gibt es eine Landeskoordination, welche die AP LSBTIQ in den o.g. Behörden bei ihren Aufgabenwahrnehmungen unterstützt und koordiniert.

Vor diesem Hintergrund haben die Polizeibehörden in Niedersachsen bereits auf lokaler Ebene begonnen, erste gemeinsame Netzwerke mit lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, sog. NGOs, und kommunalen Institutionen aufzubauen, um in den regelmäßigen Austausch zu gehen sowie Kooperationen zu bilden. So werden beispielsweise im Rahmen von Großveranstaltungen öffentlichkeitswirksam Kontaktdaten von örtlichen Beratungsstellen und auch den polizeilichen AP LSBTIQ wechselseitig beworben. Weiterhin erfolgen bereits aktive Einbindungen der AP LSBTIQ in z.B. Formaten der sog. Runden Tische sowie in lokalen Projekten.

Darüber hinaus plant die zentrale Landeskoordination LSBTIQ der Polizei Niedersachsen in naher Zukunft eine vertiefende Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle Queerfeindlichkeit des Queeren Netzwerks Niedersachsen sowie den landesweiten Fachstellen trans-, inter- und nicht-binäre Lebensweisen, Schlau und Vielfalt im Sport, um bestehende Landesstrukturen weiter zu stärken. Weiterhin ist eine Vernetzung mit dem Landespräventionsrat geplant, um die AP LSBTIQ der Polizei Niedersachsen auf verschiedenen Plattformen sichtbarer zu machen und so einen Synergieeffekt zu Opferberatungsstellen zu erzeugen (u.a. Pro Polizeiliche Kriminalprävention).

**Einrichtung und Ausstattung von Ansprechstellen LSBTIQ* bei der Polizei:**
Gibt es Ansprechstellen in Ihrem Bundesland, und falls ja, wie sind diese personell und organisatorisch ausgestattet?

Wie eingangs eingeleitet, ist der Themenkomplex Diversität bereits seit Jahren in der polizeieigenen Strategie mit dem formulierten Ziel „Wir ermöglichen und leben Diversität“ definiert und mit zahlreichen strategischen Maßnahmen hinterlegt. Das in diesem Zusammenhang erstellte und im Oktober 2023 veröffentlichte „Konzept LSBTIQ“ verfolgt somit insbesondere das Ziel, durch die Polizei Niedersachsen einen wichtigen Beitrag für ein gewaltfreies Klima aller LSBTIQ-Menschen zu schaffen und zu erhalten. Die von den Polizeibehörden und der Polizeiakademie Niedersachsen auf Grundlage des Konzeptes für ihre Zuständigkeitsbereiche bestellten AP LSBTIQ nehmen ihre Aufgabe im Haupt- oder Nebenamt war und können jeweils bis zu einer Vollzeiteinheit freigestellt werden. Weiterhin können die Polizeibehörden und die Polizeiakademie Niedersachsen zur Unterstützung der AP LSBTIQ nebenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren LSBTIQ in den Polizeidienststellen und Organisationsbereichen benennen. Die inzwischen landesweit etablierten AP LSBTIQ stehen allen Beschäftigten bei dienstlichen Fragen mit LSBTIQ-Bezug zur Verfügung und bieten darüber hinaus auch Beratungen bei Krisen und Konflikten an. Sie verfolgen das Ziel, sowohl die Mitarbeitenden für LSBTIQ-Belange zu sensibilisieren, nach Absprache Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, präventiv zu arbeiten, als auch Opfer von LSBTIQ-bezogener Gewalt im Rahmen der polizeilichen Aufgabenstellung zu unterstützen.

Die zusätzlich zu den AP LSBTIQ wahrgenommene Funktion der Landeskoordination erfolgt im Hauptamt. Die Landeskoordination steht darüber hinaus in einem regelmäßigen Austausch mit dem zuständigen Referat des Landespolizeipräsidiums.

**Präventionsarbeit:**
Welche spezifischen Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung von LSBTIQ*-feindlicher Gewalt wurden implementiert?

Wie wird die Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren, wie zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bildungseinrichtungen, gestaltet?

Die Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität (PPMK) im LKA Niedersachsen ist die Zentral- und Koordinierungsstelle für die Prävention PMK in Niedersachsen. In dieser Funktion nimmt sie die Aufgaben im Bereich der polizeilichen Extremismus- und Radikalisierungsprävention auf Landesebene wahr, so auch im Kontext von LSBTIQ-feindlicher Gewalt oder Hasskriminalität.

Die Konstruktion von Feindbildern in allen Formen des politischen und religiös begründeten Extremismus und damit einhergehender Radikalisierung spielt eine herausragende Rolle. Hierbei wird gerade die LSBTIQ-Community häufig zur Zielscheibe von Extremisten.

Im Rahmen der Informations- und Sensibilisierungsarbeit, die neben der PPMK u. a. auch durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Prävention in den Organisationseinheiten des polizeilichen Staatsschutzes gewährleistet wird, wird auch das Thema LSBTIQ-Feindlichkeit fortlaufend berücksichtigt. Ein institutionalisierter Austausch zu den Themen Radikalisierungsprävention und Extremismusprävention in spezifischen Phänomenbereichen findet über Gremien und Arbeitsgruppen der beiden Landesprogramme „Demokratie und Menschenrechte“ sowie „Kompetenzforum Islamismusprävention in Niedersachsen“ (KIP NI) statt. Hier werden fortlaufend Bedarfe erhoben und daran angepasste Maßnahmen abgestimmt.

Darüber hinaus werden durch die zentrale Landeskoordination landes- und bundesweite Netzwerke mit intersektionalem Ansatz aufgebaut und mit den lokalen AP LSBTIQ verknüpft.

**Fort- und Ausbildung der Polizei:**
Inwieweit wurden die Inhalte der polizeilichen Aus- und Fortbildung an die Handlungsempfehlungen angepasst?

Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen mit polizeilicher Relevanz werden von der Polizeiakademie Niedersachsen aufgegriffen und entsprechend sowohl in das Curriculum des Bachelorstudienganges als auch in die zentralen Fortbildungsangebote integriert. Auf Basis von kontinuierlichen Evaluierungen werden insbesondere die Inhalte zur Ausgestaltung der zentralen Fortbildungsangebote regelmäßig bedarfsorientiert angepasst.

Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der bereits stattfindenden themenbezogenen dezentralen Schulungen unter Einbeziehung der AP LSBTIQ, welche sukzessiv flächendeckend ausgeweitet werden sollen. Ein landeseinheitliches und zielgruppenorientiertes Schulungskonzept in Zusammenarbeit mit der Landeskoordination LSBTIQ befindet sich in der Planung.

Dazu flankierend finden jährlich Arbeitstreffen der AP LSBTIQ statt, welche gleichzeitig als Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themenkomplexen und Fragestellungen genutzt werden.

**Statistische Erfassung und Dunkelfeldforschung:**

Gibt es Fortschritte bei der Erfassung LSBTIQ*-feindlicher Straftaten sowie Maßnahmen zur Aufhellung des Dunkelfeldes?
Politisch motivierte Straftaten werden im Rahmen des bundeseinheitlichen „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfasst, gemeldet und auswertbar gemacht. Die hier angefragten Straftaten werden seit dem Jahr 2022 unter dem Oberthemenfeld (OTF) „Hasskriminalität“ und mindestens einem der Unterthemenfelder (UTF) „Frauenfeindlichkeit“, „Männerfeindlichkeit“, „Geschlechtsbezogene Diversität“ und „Sexuelle Orientierung“ erfasst und so auswertbar gemacht. Obgleich die diesbezüglichen Straftaten auch vor 2022 als Bestandteil der politisch motivierten Straftaten erfasst wurden, ermöglicht die nunmehr gegebene Differenzierung in den UTF eine noch präzisere Zuordnung der jeweils gegebenen Erscheinungsform bzw. Motivation und damit eine detailliertere Beschreibung des Phänomens. Die sogenannte Hasskriminalität oder treffender vorurteilsgeleitete Kriminalität ist seit Jahren ein Schwerpunkt der Forschung im Dezernat Forschung/Prävention/Jugend (FPJ) des LKA NI. Insbesondere steht hierbei auch die Aufhellung des Dunkelfeldes im Fokus. So wird im Rahmen der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ seit 2015 regelmäßig erhoben, ob die Befragten nach eigener Bewertung aufgrund von in der Regel unveränderlichen Merkmalen wie der Hautfarbe oder sexuellen Orientierung viktimisiert wurden. Diese Ergebnisse sind jedoch nicht explizit auf LSTBIQ-feindliche Straftaten herunterzubrechen.

Eine gesonderte Betrachtung konnte dezidiert im Forschungsprojekt „Hass in der Stadt“ erfolgen. Im Rahmen des Projekts wurden mehr als 50.000 Menschen in der Stadt Hannover gebeten, Auskunft über eigene vorurteilsgeleitete Opferwerdungen und den Umgang mit den erlebten Straftaten zu geben. 7.411 Menschen nahmen teil, darunter 579 mit einer nicht-heterosexuellen Orientierung und 156 queere Personen. Es zeigte sich, dass auf Basis der dort erhobenen Daten die genannten Gruppen in der Stadt Hannover neben Menschen jüdischen und muslimischen Glaubens die höchste Betroffenheit von vorurteilsgeleiteter Kriminalität bezüglich der Lebenszeitprävalenz angaben. Das Ergebnis lässt sich nicht auf das Landes- oder Bundesgebiet übertragen. Die Ergebnisse sind in einem Ergebnisbericht zusammengefasst und unter https://www.lka.polizei-ds.de/startseite/kriminalitat/forschung/hass_in_der_stadt/forschungsprojekt-hass-in-der-stadt-115952.html abrufbar.